

Anfrage für die Verwaltung und den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 30. 05. 2013

Anfrage:

Lohnsituation in städtischen Betrieben, Gesellschaften, Stiftungen und Subunternehmen

Anfrage:

1. Wie wird aktuell sichergestellt, dass in Göttingen, weder in Gesellschaften und Betrieben noch in Subunternehmen Arbeitnehmer nach Erhalt des Gehalts Aufstockung beantragen müssen?
2. Wie hoch muss ein Stundenlohn in Göttingen sein, damit ein Vollzeit-Arbeitnehmer keinen Bedarf mehr nach Aufstockung hat? (Ledig, Verheiratet, ohne bzw. mit 1 od. 2 Kindern)
3. Sind der Verwaltung Betriebe der Stadt Göttingen bekannt, deren Bruttolohn für Mitarbeiter so gering ist, dass die Mitarbeiter SGB II (Aufstockung) bekommen? Wenn Ja, welche?
4. Wie viel Prozent der Beschäftigten in Göttingen gesamt, verdienen so wenig, dass diese Aufstockung beantragen? Wenn unbekannt, wo bzw. wie können wir das in Erfahrung bringen?
5. Sind alle Firmen etc. welche in mindestens 50% Eigentum der Stadt sind an öffentliche Tarifverträge gebunden, die die Notwendigkeit nach Aufstockung ausschließen?
6. Wurde in der Vergangenheit bei der Vergabe von Aufträgen darauf geachtet, ob Mitarbeiter der bewerbenden Firmen gut genug bezahlt werden, damit das Angebot nicht indirekt über SGB II quer-subsidiert wird? Wenn Ja, mit welchen Konsequenzen?
7. Hat die Stadt Einfluss auf die Höhe der Löhne in „sozialen“ Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben (Krankenhäuser, Kindertagesstätten, etc.)?